

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. September 2023 22:52

In Bayern gilt ein anderes StGB und eine andere StPO? Selbst die RiStBV gelten doch in Bayern, ist doch nicht Berlin.

§194 StGB Absatz 3, §§ 376 sowie 380 StPO und RiStBV Nummer 229 sind da einschlägig. Das besondere öffentliche Interesse bei "milf" oder "dilf" zu begründen, das passiert selbst in Bayern nicht. Ist doch kein Antisemitismus, ach warte, halt...da war was mit Bayern 😊